

FahrSchulPraxis Februar 2012 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[54 Inhalt](#)

[55 EDITORIAL: Geschäfte mit Groupon & Co.?](#)

[58 Nachrichten kurz und aktuell: Unwort Radarfalle / Bundestag: Parteien äußern sich unterschiedlich zum Fahrlehrerberuf](#)

[60 Einladung zur Mitgliederversammlung in Friedrichshafen \(Termin 28.04.2012\)](#)

[66 Fahrlehrerausbildungsstätten: Neuer Rekord im Verzeichnis – Qualität im Sinkflug](#)

[78 Private Pkw-Nutzung: Neues, vereinfachendes BFH-Urteil](#)

[87 Tagesnachweise elektronisch archivieren: Fahrlehrer muss unterschreiben](#)

[89 Neue Reifenkennzeichnung: Kraftstoffeffizienz, Nasshaftung etc.](#)

[95 In Memoriam: George R. Hensel](#)

[96 Schrottautos: Verschenken kann teuer werden](#)

[98 Gerichtsurteile: \(2050\) Auffahrunfall auf der Autobahn / \(2049\) Reifenbrand / \(2048\) Aufsichtspflicht über fünfjährigen Radfahrer / \(2047\) Zeitablauf schützt vor Fahrverbot / \(2046\) Nutzungsausfall für Unfallwagen / \(2045\) Keine Sperre bei Streit über Telefonrechnung / \(2044\) Keine Ansparabschreibung für Software / \(2043\) Vor Kündigung steht Abmahnung](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

EDITORIAL: Geschäfte mit Groupon & Co.?



Peter Tschöpe, Vorsitzender des FLVBW

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Februar/2012, Seite 55

Verehrte Leserinnen und Leser,

für manche Fahrschulen scheint es gegen rückläufigen Zuspruch nur ein Rezept zu geben: Dicke Rabatte! Heutzutage werden Nachlässe oft nicht mehr qua Schaufenster oder Gazetten, sondern über Internetportale wie Groupon verkündet. Immerhin steht das Web für weite Verbreitung. Und offensichtlich werden die Angebote auch genutzt. Der Dreh geht so: Man schnürt ein Paket, bestehend aus Grundbetrag, Vorstellung zur theoretischen und praktischen Prüfung, zwölf Sonderfahrten und zehn Fahrstunden. Der Packen wird mit 50 Prozent Rabatt verkauft. Der Fahrschüler in spe zahlt den entsprechenden Betrag an Groupon und erhält dafür einen Gutschein über eben diese Leistungen. Löst er diesen bei der Anmeldung ein, bekommt die Fahrschule etwa die Hälfte von der Hälfte, der Rest gehört von vornherein Groupon. Für Fahrstunden, die nicht im Paket enthalten sind, muss der Kunde den Normalpreis bezahlen – sofern er es kann, was zweifelhaft ist. Denn oft sind es Kunden, die mit Ach und Krach gerade noch den Gutschein stemmen konnten. Die so – vielleicht – erreichte Steigerung der Anmeldungen führt über kurz oder lang in den Ruin. Es ist nichts anderes, als was uns die Parabel von der Eierfrau lehrt: Sie hat, fasziniert vom großen Umsatz, ihre Eier immer unter Gestehungspreis verkauft und staunte, als sie plötzlich bankrott war.

Groupon & Co. wird das freilich nicht passieren, denn die machen ihr Geld bei geringen Kosten relativ leicht und sicher.

Seriöse Fahrschulen lassen sich auf so miserable Geschäfte nicht ein. Außer für ihre qualifizierte Erstausbildung nutzen sie ihre Kompetenz für die Erschließung neuer Marktsegmente. Damit haben diese Betriebe gute Aussichten auch in Zukunft erfolgreich zu sein. Auf diesem Weg können sie auf die volle Unterstützung ihres Verbandes zählen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Tschöpe